

**Mitteilung der Verwaltung
Vorlage Nr.: 20161323**

Status: öffentlich
Datum: 21.06.2016
Verfasser/in: Udo Büniger
Fachbereich: Tiefbauamt

Bezeichnung der Vorlage:

Bauausführungsplanung zum Kreuzungsbereich Universitätsstraße/Sheffieldring

Bezug:

Anfrage des Ausschusses für Infrastruktur und Mobilität vom 19.04.2016, TOP 13 6.3

Beratungsfolge:

Gremien:

Sitzungstermin:

Zuständigkeit:

Ausschuss für Infrastruktur und Mobilität

05.07.2016

Kenntnisnahme

Wortlaut:

Anfrage aus dem Ausschuss für Infrastruktur und Mobilität

Zur Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Mobilität am 19.04.2016

Gemäß Auskunft von Straßen NRW und Berichterstattung in den lokalen Medien soll die Bauausführungsplanung zum Kreuzungsbereich Universitätsstraße/Sheffieldring ca. in der zweiten Hälfte 2017 fertig gestellt sein. Die Baumaßnahme im Kreuzungsbereich ist Teil des Baus des Teilstücks A44 kommend von Witten mit Anbindung an den Außenring in Bochum.

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung gefragt:

1.

In einem Planfeststellungsbeschluss, der für diesen Bauabschnitt vorliegt, muss eine Ausführungsplanung enthalten sein. Beide bilden eine sachliche Einheit, die keine Widersprüche untereinander zulassen. Die Ausführungsplanung darf keine neuen oder stärkeren Betroffenheiten für Dritte bewirken. Wie ist daher der Umstand zu verstehen, dass die Bauausführungsplanung laut Straßen NRW immer noch nicht fertiggestellt ist?

2.

Inwieweit werden die Bedingungen des Planfeststellungsbeschlusses eingehalten oder gehen über diesen in einer erheblichen Form hinaus?

3.

Laut Planfeststellungsbeschluss vom 28.11.2007 soll es nicht zu einem Abriss bzw. Neubau des Kreuzungsbereichs/Brückenbauwerks kommen. Laut Auskunft von Straßen NRW und Medienberichterstattung ist aber inzwischen von einem Abriss bzw. Neubau des Brückenbauwerks/Kreuzungsbereichs auszugehen. Dies scheint im Widerspruch zum Planfeststellungsbeschluss zu stehen. Gibt es dazu bereits eine Entscheidung und wie wird diese begründet?

4.

Wenn es zu einem Neubau kommt, wie hoch sind die zusätzlich zu erwartenden Kosten? Welchen Anteil der (zusätzlichen) Kosten muss die Stadt Bochum tragen? Bleibt sie Eigentümerin der Brücke?

5.

Wenn Straßen NRW an anderer Stelle behauptet, es gäbe keine wesentlichen Änderungen, stellt sich die Frage, warum es so lange dauert (inzwischen fast zehn Jahre), bis die Bauausführungsplanung fertiggestellt wird.

6.

Oder gibt es doch eine geänderte Planung inkl. Bauausführungsplanung für die Auf- und Abfahrenden im Kreuzungsbereich Universitätsstraße/Sheffieldring?

7.

Gibt es eine zeitliche Koordination zwischen der Brückensanierungen Universitätsstraße und Wittener Straße? Werden beide Brückenbauwerke gleichzeitig saniert oder in welchem zeitlichen Abstand?

8.

Wie sieht die konkrete Koordination zwischen der Inbetriebnahme der zukünftigen DHL-Fläche auf dem ehemaligen Opel-Werksgelände und der Sanierung der beiden Brückenbauwerke aus?

9.

Warum wird die Öffentlichkeit über diese Aspekte nicht proaktiv informiert? Um schriftliche Beantwortung wird gebeten.

Zu den Punkten 1-6 hat der Landesbetrieb Straßen NRW wie folgt Stellung genommen:

Grundlage für den Bau der A448 in Bochum ist der Planfeststellungsbeschluss (AZ: III B [4-32-03/487](#) vom [28.11.2007](#)), inkl. Ergänzungsbeschluss vom [05.11.2009](#) AZ: III. [8-32-03/487](#), rechtskräftig mit Urteil BVerwG vom [09.06.2010](#).

Im Rahmen dieser Vorgaben wird durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Ruhr die Umsetzung der Baumaßnahme zum Neubau der A 448 geplant und durchgeführt. Der Bau der A448 erfolgt, wie bei allen größeren Bauvorhaben, in einzelnen Abschnitten (Baulosen). Diese Baulose werden nach und nach geplant, ausgeschrieben und baulich umgesetzt. Im Fall der A448 kann man dies sehr gut anhand des tatsächlichen Baufortschrittes von Ost nach West erkennen.

Im Rahmen des Bauablaufes wird auch der Knotenpunkt mit der Universitätsstraße, inklusive der zugehörigen Bauwerke, zeitlich entsprechend dem Baufortschritt geplant, ausgeschrieben und gebaut. In wieweit und in welchem Umfang das alte Kreuzungsbauwerk an der Universitätsstraße im Zuge des Umbaus der Anschlussstelle erneuert werden muss wird sich im Zuge der weiteren Planungen herausstellen. Hier bilden die Vorgaben aus der o.g. Planfeststellung die bindende Grundlage, „erhebliche Abweichungen“ sind in keiner Form geplant.

Für die Kosten des Umbaus des Knotenpunktes der A448 mit der Universitätsstraße gibt es eine gültige Regelung in der Planfeststellung.

Zu Punkt 7

Die Koordinierungsgespräche laufen zur Zeit. Diese stehen bei einigen Maßnahmen noch am Anfang. Bei der Brückensanierung Wittener Straße geht man vom Baubeginn im Jahr 2017 aus. Die Bauzeit beträgt ca. 2 Jahre.

Beim Knotenpunkt A 448 / Universitätsstraße wird der Baubeginn ebenfalls erst in 2019 gesehen. Des Weiteren dient der Opelring als Umleitungsstrecke während der Baumaßnahme A 448.

Die Sanierung des Opelringes ist voraussichtlich für das Jahr 2019 ff. vorgesehen. Die Realisierung verschiebt sich, weil der Opelring als Umleitungsstrecke für die Brückensanierung Wittener Straße dient. Für die Erschließung des Opelgeländes existieren bereits verwaltungsinterne Koordinierungsgespräche, aufgrund des zeitnahen Baubeginns.

Zu Punkt 8

Die Bochum Perspektive 2022 GmbH beschäftigt sich intensiv mit der Planung und Bauausführung zur Entwicklung der Fläche MARK 51°7. In diesem Zusammenhang besteht mit der Stadt Bochum die Vereinbarung, dass der AK Planen und Bauen die Bochum Perspektive 2022 regelmäßig über den Stand der Planungen zu den Brückensanierungen informiert und ein gegenseitiger Informationsaustausch stattfindet. Die erste Großbaustelle auf MARK 51°7 ist seit dem 11. April 2016 eingerichtet und der Gebäuderückbau hat begonnen. Im Juli folgen umfangreiche Arbeiten zur Baureifmachung und weiterer Baugewerke. Die Baustelle des ersten Großinvestors Deutsche Post AG / DHL wird ab dem 01.07.2017 eingerichtet. Alle Arbeiten bedingen einen umfangreichen Baustellenverkehr über den Opelring. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass die Umleitung für die Baustelle „Brücke Wittener Straße“ ebenfalls über den Opelring erfolgen wird.

Die Inbetriebnahme des von der DHL Deutsche Post auf der Fläche MARK 51°7 geplanten Paketzentrums ist für die zweite Jahreshälfte 2019 geplant.

Zu Punkt 9

Die Öffentlichkeit wird regelmäßig in den Medien über die Gegebenheiten und Fortschritte informiert.

Anlagen: